

## 5.5 Ableitung von Fördergegenständen und Arten von Zuwendungsempfängern

Für die in der RES formulierten Handlungsfeldziele und Teilziele werden folgende Förderbedingungen definiert:

- Fördersätze
- Förderhöhen

Darüber hinaus behält sich die LEADER-Aktionsgruppe vor, die Zuschusshöhe für Maßnahmen zu den geplanten Projektaufufen zu Jahresthemen durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung gesondert festzusetzen.

### Fördersätze

Über die Gewährung eines höheren Fördersatzes für Zuwendungsempfänger:innen, deren Projekte gemeinwohlorientiert sind, erfährt Ehrenamt und Engagement für die Gemeinschaft eine echte Wertschätzung.

Um eine Konkurrenzsituation auszuschließen, wird für Kommunen - wie bereits in der alten Förderperiode - der gleiche Fördersatz wie in der Dorferneuerung festgelegt.

**Abb. 12: Zuwendungsempfänger:innen**

	Zuwendungsempfänger:innen	Fördersatz
A	Vereine/Verbände, Initiativen, anerkannte Religionsgemeinschaften für gemeinwohlorientierte Projekte	75 %
B	Kommunen und Zuwendungsempfänger:innen nach A für nicht überwiegend gemeinwohlorientierte Projekte	65 %
C	Unternehmen	50 %
D	Privatpersonen, die nicht als Antragsteller für eine Initiative nach A oder B auftreten	50 %
E	Zuwendungsempfänger:innen im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes	75 %
F	Zuwendungsempfänger:innen im Rahmen eines Kleinprojektes (bis 5.000,- Gesamtkosten)	75%
G	LEADER-Aktionsgruppe Sif-Ru	75 %
H	Zuwendungsempfänger:innen im Rahmen des GAK Regionalbudgets	80%

### Förderhöhen

Für Förderhöhen wird Folgendes festgelegt: Es wird ein **Mindestförderbetrag** in Höhe von 3.000 Euro (insbesondere für Kleinprojekte) definiert. Hintergrund dieser Regelung ist die Tatsache, dass der Aufwand des Antrags-, Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens bei kleineren Projektsummen nicht geringer als bei großen Vorhaben ist. Ein Missverhältnis zwischen bürokratischem Aufwand und Förderbetrag soll vermieden werden.

Für investive Förderung in die Herstellung/Sanierung baulicher Anlagen werden **Höchstförderbeträge** definiert. Die Erfahrungen der alten Förderperiode zeigen, dass insbesondere bei Bauvorha-

ben sehr hohe und zunehmend schwer kalkulierbare Kosten anfallen. Um eine Umsetzung der RES in allen Handlungsfedern zu ermöglichen, soll eine Vielzahl von Projekten gefördert werden. Der Einsatz von LEADER-Mitteln für Baumaßnahmen versteht sich als Impulsförderung.

**Höchstförderbeträge** für investive Förderung in die Herstellung/Sanierung baulicher Anlagen:

- Objekte, deren Nutzung überwiegend den Antragsteller betrifft: 25.000 Euro
- Objekte, deren Nutzung ein Dorf/eine Ortschaft betrifft: 50.000 Euro
- Objekte, deren Nutzung die Region betrifft: 100.000 Euro

Ausnahme: Abweichend von dieser Regelung können Projekte eine höhere Förderung erhalten, wenn in der Projektbewertung ein besonderer Modellcharakter oder eine herausragende Bedeutung für ein oder mehrere Handlungsfelder festgestellt wird. (s. Anl. 17, Bewertungsmatrix)

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme anderer Förderprogramme wird für alle Projektanträge geprüft. Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich von einer **Förderung ausgeschlossen**:

- Maßnahmen einzelner Unternehmen zur Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten oder Betriebsmitteln, die dem Unternehmenszweck (Aufrechterhaltung der bisherigen Geschäftsfelder) dienen. Von der Regelung ausgeschlossen sind diesbezüglich Maßnahmen von Kleinunternehmen, die zur Umsetzung von HF-Ziel 2.4 und 1.7 beitragen und mindestens ein Allgemeines Kriterium (s. Anl. 17, Bewertungsmatrix) erfüllen.

#### THEMATISCHE PROJEKTAUFRUFE

Neben offenen Projektaufrufen zu allen Handlungsfeldern, plant die LEADER-Aktionsgruppe SIF-Ru, thematische Projektaufrufe zu konkreten Maßnahmen. Hierzu soll die Mitgliederversammlung „**Jahresthemen**“ in Form eines Projektaufrufs beschließen. Die Jahresthemen sollen mit zeitlichem Vorlauf durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden. Neben der thematischen Projektförderung wird die RAG Angebote zur Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung organisieren.

Im Beteiligungsverfahren wurden folgende mögliche Jahresthemen identifiziert:

- **Thema Sonne** (Wir ernten Sonne): Maßnahmen, die den Anteil an Photovoltaik-Anlagen für den Eigenverbrauch erhöhen
- **Thema Wasser** (Wir schützen Wasser): Maßnahmen, die dazu beitragen, Wasserverbrauch zu vermindern, Regenwasser zu speichern, den Abfluss von Niederschlägen zu regulieren usw.
- **Thema Versorgung mit Lebensmitteln** (Wir versorgen uns autark)
- **Thema Krisenfest im Klimawandel** (Wir denken voraus): Hitzeschutzpläne, Notstromaggregate usw.
- **Weitere Themen** können durch die MV im Zuge der Umsetzung der RES definiert werden.

Der Projektaufruf zum Jahresthema wird detailliert formuliert. Angegeben wird der konkrete Fördergegenstand, ein ggf. von der Regelfestlegung abweichender Fördersatz bzw. maximale Förderhöhe sowie Bedingungen für die Förderung. Ein Jahresthema kann auch über mehrere Jahre aufgerufen werden. Die Zuordnung eines Antrags zum Jahresthema wird bei der Projektbewertung berücksichtigt.

#### REGIONALBUDGET

Für Fördersätze, Förderhöhen und Fördergegenstände gelten die Vorgaben der Förderrichtlinie und die Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung, die noch nicht vorliegen. Für Maßnahmen, die über das Regionalbudget gefördert werden, gilt ein Fördersatz von 80%. Zur Projektauswahl wird ggf. eine gesonderte Bewertungsmatrix entwickelt.

#### JUGENDFONDS

Ein Teil des jährlichen Budgets (möglich auch aus dem Regionalbudget) soll für Projekte zur Verfügung gestellt werden, die maßgeblich durch und für junge Menschen (bis 27 Jahre) entwickelt wurden.

#### 5.6 Erläuterung des innovativen Charakters der Strategie

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist bisher kein Konzept bekannt, das strategisch auf das Thema Krisenfestigkeit ausgerichtet ist. Die RES ist breit aufgestellt, gleichzeitig werden Einschränkungen bezüglich der Auswahl und Förderung vorgenommen, um im Sinne des Fokusthemas Schwerpunkte zu setzen. Neben konkreten Festlegungen weist die Strategie mit der Möglichkeit der Benennung von Jahresthemen eine flexible, der jeweiligen Situation angepasste Option zur Schwerpunktsetzung aus und kann damit auch auf neue, bisher noch nicht identifizierte akute Herausforderungen reagieren.